



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Mittel für die Finanzierung von 80 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2026 von 683.979,1 Tsd. Euro um 841,0 Tsd. Euro auf 684.820,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2027 von 692.518,1 Tsd. Euro um 6.808,0 Tsd. Euro auf 699.326,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Finanzierung von 80 neuen Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 40 Stellen kostenwirksam zum 1. Oktober 2026, die weiteren 40 Stellen entsprechend kostenwirksam zum 1. Januar 2027.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine leistungsfähige Justiz. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist eine wesentliche Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers.

Die Herausforderungen der letzten Jahre konnten nur durch einen außergewöhnlichen Einsatz der Beschäftigten der Justiz aufgefangen werden. Inzwischen hat sich die Belastungssituation bei den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften jedoch weiter und in erheblichem Umfang verschärft. Die vorhandenen personellen Ressourcen reichen zur Bewältigung der bestehenden und absehbaren Aufgaben nicht mehr aus.

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sind im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2026 keine neuen R 1-Planstellen für Richterinnen und Richter vorgesehen; im Haushaltsjahr 2027 sollen lediglich fünf neue Stellen geschaffen werden. Im Bereich der Staatsanwaltschaften werden ebenfalls keine zusätzlichen R 1-Planstellen ausgewiesen. Vielmehr sieht der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils neun R 1-Stellen weniger vor als noch im Jahr 2025.

Angesichts der bereits bestehenden strukturellen Unterdeckung ist dieser Stellenansatz evident ungenügend. Er trägt weder der aktuellen Belastungssituation noch den zusätzlichen Aufgaben Rechnung, die sich insbesondere aus neuen gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben.

Im Bereich der Strafrechtspflege ist seit Jahren ein kontinuierlicher Aufgabenzuwachs zu verzeichnen. Dieser betrifft insbesondere Verfahren der Cyberkriminalität, der Extremismusbekämpfung sowie der Wirtschafts- und Finanzkriminalität, die regelmäßig einen hohen personellen Einsatz erfordern. Hinzu kommen weitere Mehrbelastungen infolge gesetzlicher Änderungen. An den Amtsgerichten ist insbesondere mit einem deutlichen Anstieg der Schöffensachen zu rechnen, an den Amts- und Landgerichten mit einer erheblichen Zunahme der Haftsachen. Bereits in der Vergangenheit bestanden an den Landgerichten erhebliche Erledigungsrückstände bei erstinstanzlichen Strafverfahren. Verzögerungen in der Verfahrensbearbeitung wirken sich nachteilig auf die Effektivität der Strafverfolgung und auf das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat aus.

Auch im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit ist die Belastungssituation angespannt. Insbesondere im Verbraucherrecht ist ein erheblicher Anstieg von Massenverfahren zu verzeichnen. Die Zahl der Neueingänge von Berufungen in Zivilsachen bei den Oberlandesgerichten ist in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang angestiegen; in einzelnen Bereichen wurden Steigerungen von über 200 Prozent berichtet. Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich bei den erstinstanzlichen Gerichten. Die daraus resultierenden längeren Verfahrenslaufzeiten sind eine unmittelbare Folge der unzureichenden personellen Ausstattung.

Darüber hinaus ist ein erhöhter Arbeitsanfall im Zusammenhang mit Verfahren gegen sogenannte Reichsbürger, extremistische Gruppierungen sowie weitere verfassungsfeindliche oder staatsdelegitimierende Akteure festzustellen. Diese Verfahren sind regelmäßig besonders aufwendig und personalintensiv.

Vor diesem Hintergrund ist eine strukturelle Stärkung der personellen Ausstattung der Justiz erforderlich. Beantragt wird die Schaffung von

- 50 neuen R 1-Planstellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten sowie
- 30 neuen R 1-Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Die Stellen sollen jeweils zur Hälfte kostenwirksam zum 1. Oktober 2026 und zum 1. Januar 2027 ausgebracht werden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Die Haushaltslage wird nicht verkannt. Gleichwohl ist die Sicherstellung einer funktionsfähigen Justiz eine verfassungsrechtlich gebotene Daueraufgabe. In mehreren anderen Bundesländern wurde inzwischen eine Vollaussstattung der Justiz entsprechend den Maßgaben des Personalbedarfsberechnungssystems (PebbSy 100) erreicht oder überschritten. Eine entsprechende Ausstattung ist auch für den Freistaat erforderlich, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung der Justiz dauerhaft sicherzustellen.